

Handwerkskammer Rheinhessen**Mainz****Bilanz zum 31. Dezember 2025**

	31.12.2025		31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>AKTIVA</u>				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	227.838,62		256.265,43	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Gebäude	10.299.542,47		10.769.562,79	
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.637,54		551,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.669.867,24		2.265.799,74	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.780.651,73		1.955.014,55	
	17.760.698,98		14.990.928,08	
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	188.332,22		188.333,22	
2. Genossenschaftsanteile	150,00		150,00	
3. Zweckgebundene Finanzmittel und Wertpapiere	10.958.132,21		9.490.802,67	
	11.146.614,43		9.679.285,89	
	29.135.152,03		24.926.479,40	
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten	1.726.878,13		1.638.257,22	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	61.525,84		130.066,74	
	1.788.403,97		1.768.323,96	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.695.206,60		5.935.509,05	
	5.483.610,57		7.703.833,01	
	88.977,03		65.724,45	
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	34.707.739,63		32.696.036,86	
	<u>34.707.739,63</u>		<u>32.696.036,86</u>	
<u>PASSIVA</u>				
A. Eigenkapital				
I. Basiskapital				
	8.308.900,00		7.233.900,00	
II. Andere Rücklagen				
	9.486.100,00		9.143.100,00	
III. Bilanzgewinn				
	1.856.056,46		1.418.106,03	
	19.651.056,46		17.795.106,03	
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen				
			9.850.113,35	
			8.040.873,49	
C. Rückstellungen				
1. Pensionsrückstellungen	2.444.000,00		2.456.300,00	
2. Steuerrückstellungen	0,00		34.000,00	
3. Sonstige Rückstellungen	440.800,00		518.000,00	
	2.884.800,00		3.008.300,00	
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	798.808,46		959.017,26	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.389.434,18		2.737.503,31	
	2.188.242,64		3.696.520,57	
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
	133.527,18		155.236,77	
	<u>34.707.739,63</u>		<u>32.696.036,86</u>	

Handwerkskammer Rheinhessen**Mainz****Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom**
1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2 0 2 5		2 0 2 4
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Handwerkskammerbeiträgen		6.250.189,00	5.898.049,00
2. Erlöse aus Umlagebeiträgen		1.448.794,00	1.288.695,00
3. Erlöse aus Gebühren		3.642.936,60	3.698.267,87
4. Erlöse aus Entgelten		147.153,15	154.840,89
5. Sonstige betriebliche Erträge		3.584.746,79	4.175.528,61
- davon aus Erstattungen: EUR 118.042,05 (i. Vj. EUR 113.609,00)			
- davon aus öffentlichen Zuwendungen und von Arbeitsagenturen:			
EUR 2.078.375,28 (i. Vj. EUR 1.947.370,92)			
- davon aus der Auflösung des Sonderpostens für			
Investitionszuschüsse des Anlagevermögens:			
EUR 1.280.161,66 (i. Vj. EUR 2.000.222,84)			
Betriebserträge		15.073.819,54	15.215.381,37
6. Sachaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	460.443,53		444.495,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>799.762,74</u>		<u>970.378,82</u>
		1.260.206,27	1.414.874,62
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.119.097,16		4.664.966,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.367.813,93</u>		<u>1.097.945,82</u>
- davon für Altersversorgung: EUR 271.887,66 (i. Vj. EUR 163.672,76)		6.486.911,09	5.762.911,93
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		1.115.810,42	1.290.534,53
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>4.617.085,72</u>	<u>5.552.354,90</u>
Betriebsaufwendungen		13.480.013,50	14.020.675,98
10. Erträge aus Beteiligungen	1.372,20		5.111,27
11. Erträge aus zweckgebundenen Finanzmitteln und Wertpapieren	24.928,37		30.006,42
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	203.644,80		251.912,72
- davon aus Abzinsung: EUR 18.500,00 (i. Vj. EUR 0,00)			
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.503,70		26.996,63
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	520,39		4.563,12
- davon aus Abzinsung: EUR 0,00 (i. Vj. EUR 4.300,00)			
Finanzergebnis		226.921,28	255.470,66
15. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (i.Vj. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag)		<u>+ 44.108,53</u>	<u>26.620,20</u>
16. Ergebnis nach Steuern		1.864.835,85	1.423.555,85
17. Sonstige Steuern		<u>8.885,42</u>	<u>5.859,42</u>
18. Jahresüberschuss		1.855.950,43	1.417.696,43
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.418.106,03	1.707.409,60
20. Einstellung in andere Rücklagen		-1.418.000,00	-1.707.000,00
21. Bilanzgewinn		1.856.056,46	1.418.106,03

Handwerkskammer Rheinhessen
Mainz

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Erläuterungen

Nach § 12 Abs. 1 der Finanzordnung führt die Kammer ihre Bücher unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des ersten Abschnitts des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB).

Der Jahresabschluss 2025 wurde gemäß § 13 Abs. 1 der Finanzordnung unter Beachtung der für mittelgroße Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 2 HGB geltenden Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen gem. §§ 276 und 288 HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren unverändert zum Vorjahr beibehalten. Um den Besonderheiten der Handwerkskammer Rheinhessen Rechnung zu tragen, ist die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in Anlehnung an § 265 Abs. 5 und 6 HGB angepasst worden.

2. Erläuterung zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfassten Positionen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet.

Bei lediglich aus Software bestehenden immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden eine Nutzungsdauer von 3 - 8 Jahren zugrunde gelegt und die ursprünglichen Anschaffungskosten um jährlich 33,33 % - 12,50 % abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen linear. Der Abschreibungszeitraum entspricht der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungssätze betragen zwischen 2 % und 33,33 %.

Die Gebäude werden linear mit 4 % (bei Bauantrag nach dem 31. März 1985 und vor dem 1. Januar 2001), 3 % (bei Bauantrag nach dem 31. Dezember 2000) oder 2 % (Bauantrag nach dem 31. Dezember 1924) abgeschrieben. Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden linear mit Nutzungsdauern zwischen 3 (33,33 % - EDV-Einrichtung), 6 (16,67 % - Fahrzeuge) und 20 Jahren (5 % - insbesondere Büroeinrichtung, Werkstatteinrichtung und Messe- und Ausstellungseinrichtung) abgeschrieben.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,01 und EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Er wird jährlich auf Werthaltigkeit überprüft. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Beteiligungen (einschließlich Genossenschaftsanteile) werden mit ihren Anschaffungskosten oder ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Unter den ausgewiesenen Beteiligungen befindet sich jene an der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH. Die Handwerkskammer war zum Bilanzstichtag mit 1,51 % (= EUR 156.000,00) am Stammkapital der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH von EUR 10.357.643,00 beteiligt. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 TEUR 18.109. Die Gesellschaft erwirtschaftete in 2025 einen Jahresüberschuss von TEUR 234.

Die als zweckgebundene Finanzmittel ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Die zweckgebundenen Wertpapiere werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt oder bei Wertminderung mit dem niedrigeren Kurswert. Wenn die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung auf den höheren Kurswert, maximal bis zu den Anschaffungskosten.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken grundsätzlich mit dem Nennwert bewertet, wobei angemessene einzeln und pauschal ermittelte Wertberichtigungen vorgenommen wurden.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel werden zum Nennbetrag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennbetrag der Ausgaben angesetzt, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag sind.

Eigenkapital

Das Basiskapital ergab sich aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 im Rahmen der Umstellung von der Kameralistik zur Doppik als Saldogröße aus Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von zum Nominalwert angesetzten Rücklagen und dem Ergebnisvortrag zuzüglich der Auflösung von Rücklagen, die für wesentliche Investitionsprojekte verwendet wurden. Im Berichtsjahr wurde aus der Investitionsrücklage ein Betrag in Höhe von TEUR 1.075 dem Basiskapital zugeführt. Dies ergibt sich aus dem Bauwirtschaftsplan 2026 mit Grundlage aus dem Grundsatzbeschluss gem. TOP 5 des 165. Protokolls der Sitzung der Vollversammlung der Handwerkskammer Rheinhessen vom 30. Juni 2025.

Die anderen Rücklagen werden mit ihren Nominalwerten angesetzt. Unter den anderen Rücklagen wird die Investitionsrücklage in Höhe von EUR 8.486.100,00 geführt. In diese Rücklage wurden Beträge zweckgebunden für die Sanierung oder den Neubau von Gebäuden der Handwerkskammer Rheinhessen eingestellt. Die zum 31. Dezember 2025 vorhandene Investitionsrücklage wird voraussichtlich in den nächsten Jahren bei dem anstehenden Neubau des Berufsbildungszentrums II, Robert-Koch-Straße, aufgezehrt. Im Berichtsjahr wurden gemäß Beschluss der Vollversammlung EUR 1.418.000,00 aus dem Bilanzgewinn in die Investitionsrücklage eingestellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Für erhaltene Investitionszuschüsse wird ein Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe der erhaltenen Zuschüsse abzüglich kumulierter Auflösungen gebildet. Die Auflösungen erfolgen über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes, für den der Zuschuss gewährt wurde oder über die Dauer der Zweckbindung des Zuschusses.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen werden nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Methoden und unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentenanpassungen auf Basis eines Rechnungszinses von 2,06 % (i. Vj.: 1,90 %) für die Pensions- bzw. 2,22 % (i. Vj.: 1,96 %) für die Beihilfeverpflichtungen errechnet. Der Rechnungszins entspricht dem durchschnittlichen Marktzins zum 31. Dezember 2025, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 10 bzw. 7 Jahren ergibt. Er wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung (Rück-AbzinsV) der von der Bundesbank veröffentlichten Zinstabelle entnommen.

Aufgrund der Anwendung dieses Zinssatzes ergab sich zum 31. Dezember 2025 eine um EUR 41.000,00 niedrigere Pensionsrückstellung im Vergleich zur Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 7 Jahren ergibt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln.

Die für die Bemessung des Erfüllungsbetrages zum 31. Dezember 2025 notwendigen Trendannahmen für die künftige Entwicklung betrugen für Gehalts- und Rentensteigerungen (Besoldungs- und Versorgungsdynamik) jeweils 1,75 %.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennbetrag der Einnahmen angesetzt, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag sind.

3. Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2025

Die Aufgliederung und Entwicklung der zusammengefassten Posten des **Anlagevermögens** ist in **Anlage III/1 zu diesem Anhang** dargestellt. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten eine Rückforderung von Steuervorauszahlungen für den Veranlagungszeitraum 2024 in Höhe von EUR 23.435,76.

Die **Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten** sind sämtlich, wie im Vorjahr, innerhalb von einem Jahr fällig.

Die **anderen Rücklagen** stellen sich wie folgt dar:

<u>Stand</u>	<u>Betriebsmittlrücklage</u>	<u>Investitionsrücklage</u>	<u>Gesamt</u>
01.01.2025	1.000.000,00 €	8.143.100,00 €	9.143.100,00 €
Einlage	- €	1.418.000,00 €	1.418.000,00 €
Entnommen	- €	1.075.000,00 €	- 1.075.000,00 €
31.12.2025	1.000.000,00 €	8.486.100,00 €	9.486.100,00 €

Im **Bilanzgewinn** war ein Gewinnvortrag in Höhe von EUR 1.418.106,03 enthalten, der zum 1. Januar 2025 auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Nach der im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Einstellung von EUR 1.418.000,00 in die Investitionsrücklage, sind im Bilanzgewinn noch EUR 106,03 Gewinnvortrag aus dem Vorjahr enthalten. Inclusive des Jahresergebnisses 2025 von EUR 1.855.950,43 ergibt sich somit ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.856.056,46.

Mit Wirkung für das Veranlagungsjahr 2025 wurde die Gemeinnützigkeit des BgA Bildungsleistung der Handwerkskammer Rheinhessen gem. § 60a AO festgestellt. Daher war für den Veranlagungszeitraum 2025 keine **Steuerrückstellung** (i. Vj.: EUR 34.000,00) zu bilden. Für frühere Veranlagungszeiträume ergaben sich Steuererstattungen, die in den sonstigen Vermögensgegenständen abgebildet sind.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von EUR 440.800,00 (i. Vj.: EUR 518.000,00) sind für Personalarückstellungen (EUR 367.800,00 / i. Vj.: EUR 381.600,00), Maßnahmen und Projekte (EUR 10.000,00 / i. Vj.: EUR 20.000,00), Prüfungs- und Abschlusskosten (EUR 21.400,00 / i. Vj.: EUR 21.400,00), Aufbewahrungspflichten (EUR 2.900,00 / i. Vj.: EUR 17.000,00), und andere, in der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 38.700,00 (i. Vj.: EUR 78.000,00) gebildet worden.

Unter den **Pensionsrückstellungen** werden zum 31. Dezember 2025 Beihilfeverpflichtungen in Höhe von EUR 509.000,00 (i. Vj.: EUR 496.200,00) ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von EUR 798.808,46 (i. Vj.: EUR 959.017,26) und die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von EUR 1.389.434,18 (i. Vj.: EUR 2.737.503,31) haben, wie im Vorjahr, sämtliche eine Laufzeit von unter einem Jahr. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind erhaltene Zahlungen für Investitionszuschüsse für das Förderprojekt Neubau BBZ II in Höhe von EUR 1.080.911,32 enthalten, die zum 31.12.2025 noch nicht verausgabt wurden. Zum 31.12.2025 bestehen keine weiteren Haftungsverhältnisse.

4. Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Sämtliche **Erträge** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	TEUR	TEUR
Beiträge	6.250	5.898
Umlagebeiträge	1.449	1.289
Gebühren	3.643	3.698
Entgelte	147	155
Zuschüsse	2.078	1.947
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.280	2.000
Sonstige betriebliche Erträge	<u>227</u>	<u>228</u>
Betriebserträge	<u>15.074</u>	<u>15.215</u>

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich zusammen aus:

	2025	2024
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	194.868,17	146.761,97
Kosten des Fuhrparks	36.764,34	38.582,40
Allgemeine Betriebskosten	482.767,04	469.236,42
Reparaturen und Instandhaltung	1.100.873,01	1.010.087,48
Mieten	159.078,39	176.071,89
Versicherungen	77.920,22	73.877,15
Reise-, Bewirtungskosten und Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	490.997,45	504.439,76
Verwaltungskosten	519.709,48	509.683,80
Projekt- und maßnahmenbezogene sonstige Aufwendungen	638.561,51	806.162,42
Verschiedene Aufwendungen	915.546,11	1.817.421,61
	<u>4.617.085,72</u>	<u>5.552.354,90</u>

Im Berichtsjahr wurden **Abschreibungen bei Finanzanlagen** auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von EUR 2.503,70 (i. Vj.: EUR 26.996,63) wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 11.717,45 (i. Vj.: EUR 29.078,88) enthalten.

5. Sonstige Angaben

Die Handwerkskammer Rheinhessen ist Rechtsträger der Stiftung „Rhein Hessischer Handwerkspreis“, die sie anlässlich ihres 40-jährigen Bestehens im Jahre 1986 errichtet hat. Die Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Mainz und am 12. Juni 1987 entstanden. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Aus- und Weiterbildung begabter Handwerker und die Auszeichnung für hervorragende berufliche Leistungen selbstständiger Handwerker und ihrer Mitarbeiter in Form von Preisverleihungen. Das aus Mitteln der Handwerkskammer Rheinhessen und Zuwendungen Dritter resultierende Stiftungsvermögen beträgt zum 31. Dezember 2025 insgesamt EUR 110.573,78 (i. Vj.: EUR 105.637,03).

Die Handwerkskammer Rheinhessen ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Zweck der VBL ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Mittel für die Zusatzversorgung werden durch Umlagen bei den Mitgliedern der VBL aufgebracht (Abschnittsdeckungsverfahren), woraus Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten bestehen.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus KFZ-Leasingverträgen für das Jahr 2026 in Höhe von TEUR 18, für das Jahr 2027 von TEUR 18 und für das Jahr 2028 von TEUR 15. Aus Wartungsverträgen entstehen in Folgejahren Aufwendungen von jährlich TEUR 30.

Für die Imagekampagne des Bundesdeutschen Handwerks ist bis einschließlich zum Jahr 2029 ein jährlicher Betrag in Höhe von mindestens TEUR 107 zu leisten. Es bestehen Investitionsverpflichtungen in Zusammenhang mit dem Neubau des BBZ II in Höhe von EUR 32,1 Mio.

Verpflichtungen aus **Haftungsverhältnissen** bestehen wie im Vorjahr nicht.

Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2025 waren in der Handwerkskammer durchschnittlich 99 (i. Vj.: 94) Mitarbeiter angestellt. Zusätzlich wurden 2 (i. Vj.: 2) Geschäftsführer und 1 (i. Vj.: 1) Auszubildender beschäftigt.

Organe

Organe der Handwerkskammer sind:

- die Mitgliederversammlung (Vollversammlung)
- der Vorstand
- die Ausschüsse

Die **Vollversammlung** besteht gemäß § 5 der Satzung der Handwerkskammer aus 24 Mitgliedern. Die Mitglieder der Vollversammlung sind Vertreter des gesamten Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes.

Zum 31. Dezember 2025 bestand der **Vorstand** aus den folgenden Personen:

Präsident	Friseurmeister Hans-Jörg Frieze
Vizepräsidenten	Kraftfahrzeugmechaniker-Meister Gerhard Wünsch Buchbindermeisterin Christine Merkel-Köppchen
weitere Vorstandsmitglieder	Dipl.-Ing. Tim Gemünden Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärmeister Stefan Korus Friseurmeister Bernd Kiefer Elektronikermeister Reimund Niederhöfer Bäckermeister Bernd Bischof Tiefbaufacharbeiter Andreas Heinz

Als ständige **Ausschüsse** waren im Berichtszeitraum gebildet:

- Berufsbildungsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss.

Die im Geschäftsjahr 2025 an die ehrenamtlich tätigen Organe insgesamt geleisteten Entschädigungszahlungen betragen EUR 65.243,85 (i. Vj.: EUR 65.329,87).

Die **Geschäftsführung** der Handwerkskammer bestand im Berichtszeitraum aus den folgenden Personen:

Hauptgeschäftsführerin

Frau Anja Obermann (Politikwissenschaftlerin) (seit 1. Mai 2015)

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer

Herr Dominik Ostendorf (Jurist) (seit 23. April 2015)

Die Vergütung für die Geschäftsführungsgruppe (4 Personen, inkl. aller Geschäftsbereichsleiter) betrug im Geschäftsjahr 2025 TEUR 520 (i. Vj.: TEUR 431).

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in die Substanzerhaltungsrücklage zu übertragen.

Der ehrenamtlich tätige Handwerkskammerpräsident Friseurmeister Hans-Jörg Frieze und die Hauptgeschäftsführung bzw. deren Stellvertretung vertreten gemeinsam die Handwerkskammer.

Mainz, den 15. Mai 2026

Hans-Jörg Frieze
Handwerkskammerpräsident

Anja Obermann
Hauptgeschäftsführerin